

Einwohnergemeinde Finsterhennen
Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen

Telefon 032 396 12 77
Fax 032 396 13 83
E-Mail gemeinde@finsterhennen.ch
Internet www.fensterhennen.ch

Finsterhennen, im Juli 2026

Merkblatt Transportkosten

Die Gemeinde Finsterhennen bietet ein Bildungsangebot vom Kindergarten (Basisstufe) bis und mit 6. Klasse an. Die 7. bis 9. Klasse besuchen die Kinder aus Finsterhennen in Ins am Oberstufenzentrum oder in einem Gymnasium (ab 9. Schuljahr).

Zu den Transportkosten ab 7. – 9. Klasse erlässt der Gemeinderat folgende Grundsätze:

1. Die Gemeinde Finsterhennen übernimmt die Transportkosten (Bahnabo) für Schüler und Schülerinnen, welche das Oberstufenzentrum Ins besuchen.
2. Falls das Kind das Gymnasium im 9. Schuljahr besucht, werden die Transportkosten von Finsterhennen bis Standort Gymnasium übernommen.
3. Die Eltern besorgen dieses Abo selbständig.
4. Der Betrag wird gegen Vorweisung einer Quittung und Angabe der Zahlungsverbindung rückerstattet.
5. Die Quittung ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres der Gemeinde einzureichen.
6. Die Rückerstattung erfolgt ausschliesslich via Banküberweisung.
7. Falls das Kind bereits ein Abonnement (z.B. GA) besitzt, wird den Eltern gegen Vorweisung dieses Abos, der Betrag (gemäss aktuellen Tarifen) für die genannte Strecke während einem Jahr rückerstattet.
8. Wenn ein Kind während dem laufenden Schuljahr wegzieht oder aus einem anderen Grund die Schule nicht mehr besucht, muss das bestehende Abo zurückgegeben werden. Der Restbetrag muss der Gemeinde Finsterhennen per Wegzugsdatum/Austrittsdatum rückerstattet werden.

Dieses Merkblatt wurde durch den Gemeinderat am 9. Juli 2026 genehmigt und tritt per 01. August 2026 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Finsterhennen